

Ausbildungsberuf Medizinische/r Fachangestellte/r

Informationen zum Ausbildungsverhältnis



**ÄRZTEKAMMER
BERLIN**

Bitte reichen Sie für die Eintragung eines Ausbildungsvertrages die nachfolgenden Unterlagen in der bezeichneten Anzahl mit den nötigen Eintragungen und Unterschriften in der Ärztekammer Berlin ein.

- Berufsausbildungsvertrag (3-fach im Original, keine Kopien)
- Beiblatt „Ergänzende Pflichtangaben zum Berufsausbildungsverhältnis“ (1-fach)
- Ausbildungsplan (1-fach), sofern vom Muster-Ausbildungsplan abgewichen wird

Allgemeine Hinweise zur Einstellung von Auszubildenden

1. In der betrieblichen Ausbildungsstätte muss ein **angemessenes Verhältnis** zwischen Auszubildenden und Fachkräften vorliegen. Es gilt in der Regel:

1 - 2 Fachkräfte	ein/e Auszubildende/r
mindestens 2 Fachkräfte	zwei Auszubildende
mindestens 4 Fachkräfte	drei Auszubildende
mindestens 6 Fachkräfte	vier Auszubildende
je weitere 3 Fachkräfte	ein/e weitere/r Auszubildende/r

Die Fachkraftzahlen können im Ausnahmefall unterschritten werden, wenn die Berufsausbildung nach Einschätzung der Ärztekammer Berlin dadurch nicht gefährdet wird.

2. Bei ausländischen Auszubildenden ist eine **Arbeitserlaubnis** anzufordern.
3. Bei minderjährigen Auszubildenden muss der Ärztekammer Berlin die Durchführung einer **Jugendarbeits-schutzuntersuchung** nachgewiesen werden. Die erforderlichen Unterlagen erhalten die Auszubildenden beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Bezirksämter. Die Durchschrift des Untersuchungsbogens für den Auszubildenden ist zusammen mit den Verträgen einzureichen.
4. Auszubildende müssen sich bei der **Berufsschule** anmelden:

Oberstufenzentrum (OSZ) Gesundheit I, Schwyzer Straße 6-8, 13349 Berlin (Wedding) für Auszubildende der Wohnbezirke Charlottenburg, Friedrichshain, Lankwitz, Lichtenfelde, Mitte, Pankow, Prenzlauer Berg, Reinickendorf, Schöneberg, Spandau, Steglitz, Tiergarten, Wedding, Wilmersdorf, Zehlendorf

Kontakt | Tel.: (030) 453080-14, Fax: (030) 453080-77, Ansprechpartnerin: Frau WALTER

Oberstufenzentrum (OSZ) Gesundheit/Medizin (Rahel-Hirsch-Schule), Peter-Weiss-Gasse 8, 12627 Berlin (Hellersdorf) für Auszubildende der Wohnbezirke Adlershof, Blankenburg, Britz, Buckow, Friedrichshain, Hellersdorf, Hohenschönhausen, Karow, Köpenick, Kreuzberg, Lichtenberg, Lichtenrade, Marienfelde, Marzahn, Neukölln, Oberschöneweide, Rudow, Tempelhof, Treptow, Weißensee

Kontakt | Tel.: (030) 992890-31, Fax: (030) 992890-59, Ansprechpartnerin: Frau THIEL

5. Legen Sie **Arbeitszeiten und Pausen** fest; schaffen Sie keine Sonderzeiten für Auszubildende außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit. Bei minderjährigen Auszubildenden ist ein Arbeitszeitplan auszuhängen.
6. Arbeitgeber stellen die **notwendige Schutzkleidung** unentgeltlich zur Verfügung und tragen die Kosten für deren Reinigung.
7. Kommen Arbeitgeber aufgrund einer Analyse der Gefährdungspotentiale des Arbeitsplatzes zu dem Ergebnis, dass eine Impfung der/des Auszubildenden notwendig ist, so haben sie Auszubildende darüber aufzuklären sowie die **Kosten der Impfung** zu tragen (z. B. Hepatitis-Schutzimpfung).
8. Auszubildende sind über die **Schweigepflicht** gemäß § 203 Strafgesetzbuch sowie die **Grundsätze des Datenschutzes** aufzuklären.
9. Melden Sie Auszubildende bei der **Krankenversicherung** an und beantragen Sie einen **Rentenversicherungsnachweis** bei der Deutschen Rentenversicherung.
10. Melden Sie Auszubildende beim **Finanzamt** an. Lassen Sie sich dazu von der/dem Auszubildenden die Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID), das Geburtsdatum und die Religionszugehörigkeit mitteilen.

Bitte wenden!

Hinweise zum Ausfüllen des Berufsausbildungsvertrages

Es sind jeweils die Punkte aus dem Ausbildungsvertrag angegeben.

1.	Beginn: I. d. R. zum 1. Februar (spätestens zum 1. April) oder zum 1. August (spätestens zum 1. Oktober)																
	Ende: I. d. R. taggenau nach 36 Monaten (Beispiel: Beginn 1. Februar 2021, Ende somit 31. Januar 2024)																
2.	Eine Abkürzung der Ausbildungszeit ist möglich, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel auch in der gekürzten Ausbildungszeit erreicht wird (z. B. bei Abitur, Fachhochschulreife, abgeschlossene Ausbildung). Bitte reichen Sie einen von Ihnen und der/dem Auszubildenden unterzeichneten Antrag mit beglaubigten Nachweisen (z. B. Abiturzeugnis) ein.																
5.	Die Probezeit beträgt mind. 1 Monat und max. 4 Monate. Bitte wählen Sie aus.																
	Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit liegt zwischen 7 und 8 Stunden. Bitte wählen Sie aus.																
6.	Die Ausbildung kann auch ganz oder teilweise in Teilzeit absolviert werden. Die Ausbildungszeit verlängert sich entsprechend der Reduzierung der täglichen bzw. wöchentlichen Ausbildungszeit.																
	Urlaubsanspruch Tarif: bis zum 54. Lebensjahr: 28 Arbeitstage, ab dem 55. Lebensjahr: 30 Arbeitstage																
	Urlaubsanspruch Gesetz: die/der Auszubildende ist zu Beginn des Kalenderjahres																
7.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 50%;">noch nicht 16 Jahre</td> <td style="width: 50%;">25 Arbeitstage (30 Werktage)</td> </tr> <tr> <td>noch nicht 17 Jahre</td> <td>23 Arbeitstage (27 Werktage)</td> </tr> <tr> <td>noch nicht 18 Jahre</td> <td>21 Arbeitstage (25 Werktage)</td> </tr> <tr> <td>volljährig</td> <td>20 Arbeitstage (24 Werktage)</td> </tr> </table>	noch nicht 16 Jahre	25 Arbeitstage (30 Werktage)	noch nicht 17 Jahre	23 Arbeitstage (27 Werktage)	noch nicht 18 Jahre	21 Arbeitstage (25 Werktage)	volljährig	20 Arbeitstage (24 Werktage)								
noch nicht 16 Jahre	25 Arbeitstage (30 Werktage)																
noch nicht 17 Jahre	23 Arbeitstage (27 Werktage)																
noch nicht 18 Jahre	21 Arbeitstage (25 Werktage)																
volljährig	20 Arbeitstage (24 Werktage)																
	Im Jahr des Beginns und des Endes der Ausbildung ist ggf. nur anteiliger Urlaub zu gewähren.																
8.	Die Ausbildungsvergütung muss angemessen sein und je Ausbildungsjahr ansteigen. Es empfiehlt sich eine Orientierung an der aktuellen tariflichen Vergütung (nachfolgend):																
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">VERGÜTUNG</th> <th style="width: 25%;">ab 01.01.2021</th> <th style="width: 25%;">ab 01.01.2022</th> <th style="width: 25%;">ab 01.01.2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Ausbildungsjahr</td> <td>880,00 €</td> <td>900,00 €</td> <td>920,00 €</td> </tr> <tr> <td>2. Ausbildungsjahr</td> <td>935,00 €</td> <td>965,00 €</td> <td>995,00 €</td> </tr> <tr> <td>3. Ausbildungsjahr</td> <td>995,00 €</td> <td>1.035,00 €</td> <td>1.075,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	VERGÜTUNG	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023	1. Ausbildungsjahr	880,00 €	900,00 €	920,00 €	2. Ausbildungsjahr	935,00 €	965,00 €	995,00 €	3. Ausbildungsjahr	995,00 €	1.035,00 €	1.075,00 €
VERGÜTUNG	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023														
1. Ausbildungsjahr	880,00 €	900,00 €	920,00 €														
2. Ausbildungsjahr	935,00 €	965,00 €	995,00 €														
3. Ausbildungsjahr	995,00 €	1.035,00 €	1.075,00 €														
9.	<ul style="list-style-type: none"> • Nach § 6 der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten haben Auszubildende einen Ausbildungsplan unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplans zu erstellen. • Bei der Aufstellung des Plans sind die Voraussetzungen der Auszubildenden, wie z. B. Vorbildung, vorherige Ausbildungszeit sowie die personellen und strukturellen Gegebenheiten der Praxis zu berücksichtigen. • Auszubildende tragen dafür Sorge, dass Ausbildungsinhalte, die in der Ausbildungspraxis nicht vermittelt werden können, außerbetrieblich vermittelt werden. • Nach § 5 der Ausbildungsverordnung ist eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildungsinhalte zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten dies erfordern. Eine gänzliche Aussparung von Ausbildungsinhalten in der Ausbildungsstätte ist nur möglich, wenn die Inhalte durch geeignete Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelt werden. • Der Musterausbildungsplan „Medizinische Fachangestellte, Ärztekammer Berlin, Stand: 12/2010“ gibt die Anlagen 1 und 2 der Ausbildungsverordnung zusammengefasst wieder. Der Zeitrahmen schließt Erholungsurlaub, Berufsschulunterricht sowie außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen ein. 																

Weitere Hinweise

Der Vertrag muss von sämtlichen im Vertragseingang bezeichneten Auszubildenden und der/dem Auszubildenden **unterschrieben** werden.

Bei minderjährigen Auszubildenden müssen zusätzlich die **gesetzlichen Vertreter** den Vertrag unterschreiben.

Bitte senden Sie uns **3 Originalverträge** zur Registrierung ein (keine Kopien).

Weitere Informationen

Ärztekammer Berlin
Abteilung 3 – Schwerpunkt Berufsbildung
Friedrichstraße 16, 10969 Berlin

Tel. 030 / 40 80 6 – 26 26, Fax – 26 99
medf@aekb.de
www.aerztekammer-berlin.de